

welche wegen streitiger Besitzungen zwischen dem Markgrafen von Meissen und den Bögten ausgebrochen war, ließ erkennen, daß auch Kaiser Karl IV., der zugleich der Beherrscher des benachbarten Königreichs Böhmen war, den Bögten nicht gerade freundlich gesinnt sei, und der Herr der jüngeren Linie, Heinrich der Lange, sah daher ein, daß seine reichsunmittelbare Stellung unhaltbar geworden war. Er hielt es für geratener, seine vogtländischen Besitzungen gegen einige meißnische Lehnen an die Markgrafen von Meissen zu vertauschen, als derselben mit der Zeit gänzlich verlustig zu gehen. Dieser Tausch kam im Jahre 1357 zustande, und so gelangten die Wettiner in den Besitz eines Theiles des Vogtlandes, welcher Adorf, Liebau, Pausa und andre Orte umfaßte.

Ebenso konnten die Herren von Plauen ihrem Schicksale nicht entgehen. Die Würde eines Burggrafen von Meissen, mit welcher sie 1426 vom Kaiser belehnt worden waren, nachdem der letzte Burggraf in der Hussiten Schlacht bei Außig den Tod gefunden hatte, war für sie ein verhängnisvolles Geschenk. Als Burggrafen gerieten sie bald mit ihren Nachbarn, den Markgrafen von Meissen und nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen, in Streit, und im Plauenschen Kriege (1466) verlor Heinrich III. seine vogtländischen Besitzungen an diese; aber erst 1482 entsagte sein Sohn allen Ansprüchen auf dieselben förmlich und feierlich. Auch vom Burggrafentume blieb den Plauenschen Herren bald nur noch der Titel. Bei der Teilung Sachsens 1485 kam das Vogtland an das sächsische Kurhaus oder die Ernestinische Linie, gelangte aber im nächsten Jahrhundert doch noch einmal an die früheren Besitzer zurück. Nach dem geheimen Vertrage nämlich, welchen Moritz mit Kaiser Karl V. gegen des ersteren Vetter Johann Friedrich den Großmütigen geschlossen hatte, fiel ihm 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg zwar dessen Kurwürde zu, aber die vogtländischen Besitzungen mußten dem Kaiser überlassen werden, welcher sie dem Burggrafen Heinrich V. verlieh. Dessen Nachfolger erfreuten sich aber nicht lange des neuen Besitzes. Sie gerieten theils durch Vorschüsse, die sie dem Kaiser Karl und seinem Bruder Ferdinand gewährten, theils durch einen fürstlichen Aufwand, der ihren Besitzverhältnissen nicht entsprach, in arge Geldverlegenheiten, welche sich der wirtschaftliche Kurfürst August zu nutze machte, indem er 1559 ihnen 60 000 Gulden vorstreckte und sich dafür die Herrschaften und Städte Vogtsberg, Plauen, Ölsnitz, Neunkirchen, Adorf und Schöneck verpfänden ließ. Den Burggrafen war die Rückzahlung der Schuld zur festgesetzten Zeit nicht möglich, und nun verlangte der Kurfürst 1563 die völlige Abtretung der verpfändeten Ämter; doch dagegen protestierte der Burggraf Heinrich der Ältere, und August war es daher zufrieden, daß deren Stände ihm als Pfandherrn, statt als Erbherrn huldigten. Die neue Frist zur Einlösung des Pfandes verstrich aber, ohne daß der Burggraf seinen Verbindlichkeiten nachzukommen vermochte; und so ging er 1569 einen Vergleich ein, kraft dessen er gegen eine ihm auszahlende mäßige Nachschußsumme von 27 142 Gulden 18 Groschen sich seines Eigentumsrechts an dem bisherigen Pfande gänzlich begab. Somit wurde Kurfürst August der wirkliche Besitzer des Vogtlandes, das seitdem ohne Unterbrechung mit Sachsen vereinigt geblieben ist.

Dieses sächsische Vogtland bildet ein ziemlich abgeschlossenes Gebiet; denn gleich seinem Gegenstück, den höheren Theilen der Oberlausitz, trifft es auf drei Seiten, im Nordwesten, Südwesten und Südosten, an fremder Herren Länder, und nur auf der Nordostseite hängt es mit dem eigentlichen Sachsen zusammen.